

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****MAXX MAGIC PLUS**

Allzweckreiniger, Manuell

Gefahrenauslöser: -

Inhaltsstoffe: Enthält: Duftstoffe, Konservierungsmittel: 2-Phenoxyethanol/2-Methyl-isothiazolin-3-on

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Keine gefährliche Substanz oder Mischung**

WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen

Augenschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich**Handschutz:** keine besondere Schutzausrüstung erforderlich**Körperschutz:** keine besondere Schutzausrüstung erforderlich**Atemschutz:** nicht benötigt, wenn die Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenze liegt, geprüfte Atemschutz-ausrüstung wählen, wenn Risiken nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.
- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE**Einatmen:** bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen**Verschlucken:** Mund ausspülen, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen**Hautkontakt:** Spülung mit viel Wasser**Augenkontakt:** Spülung mit viel Wasser**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: